

Geprüfte Industriefachwirte

betriebliche	Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1	
Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1	Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	45
§ 5 Absatz 3	Marketing und Vertrieb	35
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20
		100

betriebliche Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2			
Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.	
§ 5 Absatz 5	Führung und Zusammenarbeit	45	
§ 5 Absatz 4	Wissens- und Transfermanagement	35	
§ 5 Absatz 2	Produktionsprozesse	20	

100

Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.